

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

17. August 2021

Nr. 2021-467 R-630-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Leistungsprogramm 2022 bis 2025 für das Kantonsspital Uri

I. Ausgangslage

Das seit dem 1. Januar 2018 in Kraft getretene Gesetz über das Kantonsspital Uri (KSUG; RB 20.3221) und dessen Verordnung über das Kantonsspital Uri (KSUV; RB 20.3223) regeln die Zuständigkeiten bezüglich Genehmigung des Leistungsprogramms des Kantonsspitals Uri (KSU). Gestützt auf Artikel 3 KSUV beschliesst der Regierungsrat das Leistungsprogramm des KSU unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Landrat. Nach Artikel 3 KSUG genehmigt der Landrat das Leistungsprogramm.

II. Leistungsprogramm

1. Erläuterungen

Das KSUG definiert die Rahmenbedingungen der Leistungserbringung durch das KSU. Wie das Leistungsprogramm 2018 bis 2021 orientiert sich auch das Leistungsprogramm 2022 bis 2025 an den gesetzlichen Vorgaben. Der Auftrag an das KSU und dessen Leistungen bleiben grösstenteils unverändert.

Artikel 3 KSUG regelt den Auftrag des KSU. Dieses hat für die Urner Bevölkerung eine bedarfsgerechte, qualitativ gute Spitalversorgung zu tragbaren Kosten sicherzustellen. Mit dem Leistungsprogramm 2022 bis 2025 bestellt der Kanton die erforderlichen stationären und ambulanten Leistungen und eine ständige Notfallversorgung. Weiter soll das KSU Aus- und Weiterbildungsaufgaben übernehmen und sich bereithalten, im Bedarfsfall eine geschützte Operationsstelle zu betreiben. Zudem werden Regelungen zum Auftrag, zur unternehmerischen Tätigkeit, zur Vergütung, Finanzierung und zum Personal des Kantonsspitals festgehalten.

In Ziffer 3.4 des Leistungsprogramms 2022 bis 2025 werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des KSU aufgeführt. Die Aufzählung als gemeinwirtschaftlich hat deklaratorischen Charakter und dient der Lesbarkeit und der Vervollkommnung des Leistungsprogramms. Denn es ist der Landrat, der abschliessend zuständig ist, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu bestimmen und über deren Vergütung zu befinden (Art. 7 Abs. 4 KSUG). Dieser Akt erfolgt jährlich im Rahmen des Kreditbeschlusses.

Das vorliegende Leistungsprogramm soll am 1. Januar 2022 in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 2025 gelten. Da der Auftrag des KSU in den Grundzügen in Artikel 3 KSUG festgelegt ist und das eigentliche Leistungsprogramm durch Gestaltungsakt des Regierungsrats und Genehmigungsbeschluss des Landrats näher definiert wird, ist eine Kündigungsmöglichkeit des Leistungsprogramms nicht vorgesehen. Falls während der Laufzeit des Leistungsprogramms Änderungen notwendig werden, unterliegen sie ebenfalls der Beschlusskompetenz des Regierungsrats und der Genehmigung durch den Landrat.

In einer technischen Zusatzvereinbarung halten die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und das KSU die Details zum operativen Vollzug des Leistungsprogramms, zur Qualitätssicherung, zum Finanz- und Rechnungswesen, zum Controlling und zum Berichtswesen fest.

2. Anpassungen

2.1. Krisenvorbereitung und -bewältigung, Pandemievorsorge

Die bisherige Regelung bezüglich Bewältigung von Katastrophen, Epidemien oder anderen ausserordentlichen Ereignissen wurde klarer formuliert. Denn die aktuelle COVID-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass sich gerade das KSU als medizinisches Grundversorgungszentrum des Kantons Uri schnellstmöglich auf Notsituationen einstellen kann und handlungsfähig bleibt.

2.2. Cybersicherheit

In den letzten Monaten sind Cyberangriffe auf Spitäler im benachbarten Ausland in besorgniserregendem Ausmass angestiegen. Die Bedrohung auch für Schweizer Spitäler ist sehr ernst zu nehmen. Daher ist es wichtig, dass das KSU ein spezielles Augenmerk auf den Bereich Datensicherheit legt und Vorkehrungen trifft.

2.3. Elektronisches Patientendossier

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1) regelt, dass alle stationären Einrichtungen das elektronische Patientendossier (EPD) anbieten müssen. Das KSU hat sich einer Stammgemeinschaft angeschlossen und die Vorarbeiten für die Einführung des EPD abgeschlossen.

3. Strategie des Kantonsspitals Uri

3.1. Allgemeines

Die Strategie des KSU baut seit 2014 auf drei Pfeilern auf: Qualität, Wirtschaftlichkeit und breites Angebotsportfolio.

Die oberste Prämisse des KSU ist eine sehr gute Qualität der medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Leistungen. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet das KSU mit anderen Kooperationspart-

nern zusammen. Die grösste Herausforderung ist die finanzielle Sicherung des Spitalbetriebs. Das Einzugsgebiet des Kantons Uri reicht nicht, um ein Akutspital der erweiterten Grundversorgung kostendeckend zu führen. Daher ist das KSU auf einen Kantonsbeitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen angewiesen. Zudem ist es auf jede einzelne Behandlung angewiesen, die es anbieten kann, ohne dass die Patientinnen und Patienten in ausserkantonale Spitäler ausweichen. Aus diesen Gründen hat das KSU grösstes Interesse an einem breiten Leistungsspektrum.

3.2. Leistungen des Kantonsspitals Uri

Seit Beschluss der Spitalliste des Kantons Uri vom 16. September 2014 hat das KSU einen Leistungsauftrag für die erweiterte stationäre Grundversorgung. Denn das KSU kann am besten beurteilen, welche Leistungen mit hoher Qualität und einem angemessenen Deckungsgrad erbracht werden können. Ansonsten pflegt es den Kontakt mit anderen Spitälern, mit Belegärztinnen und Belegärzten oder weiteren Kooperationspartnern.

3.3. Kooperation mit dem Luzerner Kantonsspital (LUKS)

Falls eine komplexere medizinische Leistung in den Bereich der Zentrums- oder Spezialversorgung fällt, arbeitet das KSU eng mit dem LUKS zusammen. Kooperationsverträge mit dem LUKS gibt es aktuell in 16 medizinischen Bereichen. Dabei wird die Leistungserbringung am Patienten ganz oder teilweise durch medizinisches Personal des LUKS wahrgenommen. Je nach Komplexität der Leistungserbringung findet diese in Altdorf oder in Luzern statt, die Diagnose und die Nachbehandlung dagegen finden fast immer am KSU statt.

3.4. Neubau Kantonsspital Uri

Im Sommer 2022 wird der Neubau des KSU eröffnet. Dieser hilft dem KSU seine Strategie besser umzusetzen. Die neue Infrastruktur ermöglicht eine Optimierung der Prozesse, was sich auf die Patientensicherheit und die Patientenzufriedenheit auswirkt. Wenn die Patientinnen und Patienten zufrieden sind, werden sich auch mehr Urnerinnen und Urner am KSU behandeln lassen. Auch zusatzversicherte Patienten, die häufig auch Privatspitäler aufgesucht haben, werden aufgrund der neuen Infrastruktur und dem erweiterten Angebot künftig ins KSU kommen.

III. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Das vom Regierungsrat beschlossene Leistungsprogramm 2022 bis 2025 für das Kantonsspital Uri gemäss Beilage wird genehmigt.

Beilage

- Leistungsprogramm 2022 bis 2025 für das Kantonsspital Uri